

Hinweise zu den Studienleistungen im Rahmen eines Proseminars

In meinem Proseminar erwerben Sie einen Leistungsnachweis mit sechs Leistungspunkten (ECTS), wenn Sie folgende Studienleistungen (kumulativ) erbringen:

1. Teilnahme

Ihre regelmäßige Teilnahme, die Sie durch Eintrag in der Anwesenheitsliste nachweisen, wird erwartet. Bis zu zwei Fehltermine hindern den Scheinerwerb nicht. Entschuldigungen kann ich nicht überprüfen. Ihre Beteiligung ist in hohem Maße erwünscht und wichtig für den Erfolg des Seminars.

2. Anfertigung einer **schriftlichen Arbeit** zu einem zugewiesenen Thema

Zu Beginn des Seminars werden Themen für schriftliche Ausarbeitungen vergeben (notfalls nach Losprinzip). Die Ausarbeitung soll die Grundlage des zu haltenden Referats bilden. Ihre Gegenstände können insbesondere sein: eine dogmatische Darstellung eines Teilgebietes, eine Entscheidungsbesprechung oder die Darstellung des Meinungs- bzw. Streitstandes zu einer Rechtsfrage. Die juristische Betrachtung muss stets im Vordergrund stehen. Soweit die Aufgabenstellung dies zulässt, sollen sich die Bearbeiter in juristischen Streitfragen positionieren und die Arbeit in Thesen münden lassen. Eine Literaturliste wird nicht gegeben - das Auffinden einschlägiger Literatur ist Bestandteil der Aufgabenstellung.

Im Interesse der Gleichbehandlung gelten folgende Formatvorgaben: Umfang mind. 4, höchstens 5 Seiten (ohne Deckblatt, Verzeichnisse und Anlagen), Schriftgröße 12 Punkt, 1,3-zeilig, Korrekturrand auf einer Seite von 4 cm, Deckblatt mit Kurzgliederung, Inhaltsverzeichnis. Ein Abkürzungsverzeichnis ist bei der Verwendung allgemein üblicher oder im Text erläuteter Abkürzungen nicht erforderlich. Die Arbeit muss spätestens eine Woche vor dem Referatstermin eingereicht sein. Für die beiden ersten Referenten gelten besondere Abgabetermine. Leidet die Arbeit an schweren formalen oder inhaltlichen Mängeln, wird sie nicht als Studienleistung anerkannt. Ist dasselbe Thema an mehrere Bearbeiter vergeben, stimmen sich diese über die Aufteilung der zu bearbeitenden Teilgebiete ab. Eine gemeinsame Arbeit kann eingereicht werden, jedoch muss der individuelle Beitrag individualisierbar sein und den vorgegebenen Umfang erreichen.

3. Halten eines **Referates**

Das Referat wird frei gehalten und dauert maximal 12 Minuten. Nach Möglichkeit soll es in eine oder mehrere Thesen münden. An das Referat schließt sich eine ca. 10-15-minütige Diskussionsrunde an. An das Referat schließt sich eine ca. 20-minütige Diskussionsrunde an. Dabei soll der Referent zeigen, dass er sich mit der Aufgabenstellung intensiv auseinandergesetzt hat und seine Thesen verteidigen kann. Vor dem Referat ist ein Blatt mit den zentralen Aussagen und Thesen an die Zuhörer auszugeben. Für Referat und Ausarbeitung wird eine Gesamtnote gebildet.

4. Bestehen einer **Klausur**

Am Ende des Semesters findet eine zweistündige Klausur statt. Die Klausur dient der Überprüfung, ob der Stoff der Lehrveranstaltung beherrscht wird. Sie dauert zwei Stunden und besteht aus 10-15, i.d.R. kurz zu beantwortenden, Wissens- und Verständnisfragen. Die Klausurnote ist zugleich die Scheinnote. Sie wird bei wesentlich besseren sonstigen Leistungen (Nr. 1-3) um maximal eine Notenstufe heraufgesetzt.